

Die Frauen

In ihren Schritten
liegt der Wille, aufzuholen
worum man sie lange bestohlen
ihren Weg selbst zu wählen.

In ihren Augen
leuchten neugewonnene Freuden
die sie wie Kinder vergeuden
ohne sie sparsam zu zählen.

In ihren Händen
liegt die Kraft, fest zuzupacken
und die harte Nuss zu knacken
ohne Waffen, ohne Wut.

In ihren Sinnen
ist die Sehnsucht eingestanden
der Plunder kam abhanden
nach dem sie sich früher geseht.

In ihren Köpfen
dürfen sie zu Ende denken
ohne sich scheu zu verrenken
»da Klugheit die Frau nicht verschönt«.

Auf ihren Lippen
liegt ein freigewordenes Lachen
wie ein helles Erwachen
das die Drachen verscheucht.

So sind die Frauen
die sich nicht zerstören ließen
und die Kraft, die sie bewiesen
bildet jetzt das Weltbild neu.

Erika Pluhar

Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr.8

Die Fotos sind beispielhaft und zeigen nicht die im Text beschriebenen Klientinnen !

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Gestaltung: Manfred E. Neumann
Druck: GuS Druck Stuttgart

3	Angebot
7	Zahlen im Jahr 2007
8	Betreutes Wohnen
9	Team
11	Fallbeispiel
18	Dank

Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungsnot und weiteren Problemlagen

Wo ist dieses Angebot zu finden?

Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) befindet sich in Stuttgarts Stadtmitte und ist für Hilfe suchende Frauen, ab 25 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet zuständig. Die ZFB ist für Frauen in Not ein struktureller Fixpunkt, niedrigschwellig und unauffällig. Sie ist in Stuttgart etabliert, werktätlich geöffnet, bietet Schutzraum und eine angenehme Wartesituation. Die Räumlichkeiten der ZFB liegen günstig, denn im gleichen Haus befinden sich die Zentrale Fachstelle der Stadt, der Bürgerservice Soziale Leistungen und das JobCenter, jeweils Sonderdienststellen für Menschen in Wohnungsnot. Die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses ist sehr gut und die Wege für alle Beteiligten kurz.

Ebenfalls in räumlicher Nähe sind spezifische Angebote für Frauen, z. B. Aufnahmehausplätze, die Tagesstätte, teilstationäre/stationäre Unterbringungen, Betreutes Wohnen, die Winternotübernachtung, psychiatrische Kliniken, ein sozialpsychiatrischer Dienst.

Welche Frauen finden Unterstützung?

Die Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch XII in all seinen Fassetten.

Hilfe suchende Frauen sprechen aus allen Stadtteilen vor. Sie sind meist allein stehend, ohne familiäre Beziehung bzw. die Beziehungen sind zerrüttet. Sie sind bei der Vorsprache in der ZFB meistens aus dem Sozialraum (Stadtteil) ausgegliedert und eine

Rückbindung ist nicht gewünscht, oder oft nicht möglich, weil keine frauengerechten Unterbringungsangebote (oder gar freie Wohnungen) vorhanden sind.

Droht der Wohnungsverlust? Ist die Wohnung verloren?

Gründe für den Wohnungsverlust sind häufig Gewalt in der Beziehung oder Trennung von dem Partner oder der Familie. Kinder sind meist fremd- oder innerhalb der Familie untergebracht. Zu ihrem eigenen Schutz, aber auch aus Scham wegen der misslungenen Ehe und mangelhaften Kindererziehung verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum, suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen. Vor allem für Frauen, die in prekären Wohnverhältnissen leben (also bei Männern untergekommen sind), ist es leichter, außerhalb des bisherigen Lebensraumes um Hilfe nachzufragen.

Die Not der Frauen im Fokus der Mitarbeiterinnen

Die Beratung geschieht durch weibliche Fachkräfte, die die Not der Frauen kennen. Die Kolleginnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen.

Sie orientieren sich am aktuellen Erkenntnisstand der Frauenforschung und des Gender Mainstreaming.

Die betroffenen Frauen stehen hier im Mittelpunkt – im Gegensatz zu den meisten anderen Hilfsorganisationen, in denen die Männer die Mehrheit bilden, – denn Frauen brauchen andere Hilfeangebote als Männer.

Neben Wohnungsnot weitere Probleme?

Die vielschichtigen Themen der Frauen in der Beratung haben – neben existenziellen Fragen wie Geld, Arbeit, Wohnung – häufig mit dem Körper der Frau zu tun: sexueller Missbrauch, Gewalt, Schwangerschaften/Abbrüche, hormonelle Probleme, gesundheitliche, psychische und Suchtprobleme. Zu diesen Themen, vor allem wenn sie traumatischen Hintergrund haben (wie sexueller Missbrauch oder Gewalterfahrungen), öffnen sich Frauen eher dem weiblichen Fachpersonal.

Ein brisantes Thema sind auch die »verlorenen« (weggenommene, fremd untergebrachte) Kinder.

Ziel der Hilfe

Frauen werden in der Beratung unterstützt persönliche Ziele zu formulieren, anstatt primär die Erwartungen anderer zu erfüllen. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Kooperationspartner

Die Zentrale Frauenberatung ist eine Kooperation zwischen drei Trägern der Freien Wohlfahrtshilfe. Die Trägerschaft hat der Verein Ambulante Hilfe e.V. Personell, finanziell und inhaltlich sind der Caritasverband für Stuttgart e.V. und die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. an der Arbeit beteiligt. Eine ungewöhnliche, aber seit dem Jahr 2000, bewährte Kooperation.



Fachberatung

Im Laufe des Jahres 2007 kamen insgesamt 447 Personen in die Zentrale Frauenberatung, davon 416 Frauen und 31 Männer (im Rahmen der Paarberatung). Monatlich suchten uns durchschnittlich 100 bis 130 Personen auf.

Am 31.12.2007 waren 114 Personen in laufender Beratung. Ein Großteil der Personen war alleinstehend, zwischen 30 und 50 Jahre alt und arbeitslos. 269 Personen lebten 2007 von Arbeitslosengeld II, 49 Personen von Rente und 30 Personen von Sozialhilfe. Lediglich 32 Personen hatten Einkommen aus dem Erwerbsleben, 13 bekamen ALG I. Weitere Einkommensarten sind z.B. Krankengeld, eigenes Vermögen, Unterstützung durch Angehörige usw. Leider hatten auch 24 Personen – zumindest zeitweise – kein Einkommen.

Bei 198 Personen wurde der Beratungsprozess planmäßig abgeschlossen bzw. fand eine Vermittlung an ein weiterführendes Angebot statt (wie z.B. Betreutes Wohnen, stationäre Hilfe, anderes Beratungsangebot etc.).

Eine Mitarbeiterin arbeitet mit einer halben Personalstelle im Betreuten Wohnen, d.h. sie betreut bis zu 7 Frauen in deren Wohnraum, begleitet und unterstützt sie eine begrenzte Zeit lang. Zumeist bekommt sie die Frauen von der Beratungsstelle vermittelt. Da die Lebenslagen und die Probleme der Frauen vielschichtig sind und miteinander zusammenhängen, benötigen einige von ihnen eine Zeit lang Begleitung im Rahmen des Betreuten Wohnens. Primäres Ziel des Betreuten Wohnens ist der Erhalt der Wohnung, insbesondere natürlich durch regelmäßige Mietzahlung, aber auch Hilfe zur Verbesserung der Lebenslage und Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Ein Schwerpunkt liegt in der Beantragung, Einteilung, Verwaltung des geringen Budgets, das den Frauen zur Verfügung steht (ALG II oder Rente mit Aufstockung durch die Sozialhilfe). Ein weiterer großer Bereich ist die physische und psychische Gesundheit bzw. Krankheit. Hier geht es um notwendige, regelmäßige Arztbesuche, um Medikamenteneinnahme, um erforderliche Therapien. Häufig sind längere Motivationsphasen erforderlich, damit die betroffenen Frauen die Hilfen annehmen (können). Dabei sind regelmäßige Hausbesuche fester Bestandteil der Betreuung, wie in unserem diesjährigen Fallbeispiel geschildert wird.

Im Jahr 2007 waren 11 Frauen im Betreuten Wohnen. Bei 5 Frauen wurde die Betreuung im Laufe des Jahres abgeschlossen, bei 4 Frauen neu begonnen. Am 31.12.2007 waren 6 Frauen in laufender Betreuung. Im Jahr 2007 hatten 8 von den 11 Frauen zu Betreuungsbeginn eine Wohnung neu bezogen (3 Wohnungen der Ambulanten Hilfe e.V., 1 Interimswohnung, 4 Sozialwohnungen der Stadt Stuttgart) und bei 3 Frauen ging es um den Erhalt und Sicherung der Wohnung.




Barbara Lämmle
Sozialarbeiterin


Dorothea Cuber
Praktikantin


Hermine Perzimeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


Silke Lang-Schiefer
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


Dorothea Wachsmann
Diplom Pädagogin


Martina Diers
Verwaltungsangestellte


Maria Hassemer-Kraus
Diplom Sozialpädagogin (FH)


Michaela Träger
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


Olga

Wenn Mutter und Tochter durch Räumung ihre Wohnung verlieren

Für die meisten Menschen mag es unvorstellbar sein, dass es Frauen gibt, die es nicht schaffen, auf ein Amt oder zu einer Beratungsstelle oder zu einem Anwalt zu gehen, wenn eine Räumungsklage vom Vermieter läuft. Sogar wenn der Räumungstermin bereits mitgeteilt wurde, werden diese Frauen nicht aktiv. Welch ein persönliches Schicksal müssen sie erlebt haben, dass ihnen dazu die Kraft, der Mut, die Hoffnung fehlen und sie resignieren. Und so kann es passieren, dass Frauen am Tag der Räumung durch den Gerichtsvollzieher geweckt werden und dieser dann vor ihren Augen die Wohnung räumen lässt.

Fall Fr. H.

Bericht aus der Beratungsstelle

Frau H. kam im Juli 2006 zum ersten Mal in unsere Beratungsstelle. Hätte Frau H. nicht eine gute Freundin gehabt, die sie 2 Wochen vor dem angesetzten Räumungstermin persönlich zu uns in die Zentrale Frauenberatung begleitet hätte, wäre es Frau H. und ihrer damals 18-jährigen Tochter wahrscheinlich so ergangen, wie oben beschrieben.

Die Wohnung konnten wir leider wegen ausstehender Mieten auch nicht mehr retten, denn der Bescheid des Amtsgerichts war bereits rechtskräftig. Aber wir konnten wenigstens Frau H. und ihre Tochter vor dem Leben auf der Straße bewahren, einem weiteren traumatisierenden Ereignis.

Frau H. erzählte unter Tränen ihre Situation. Auf meine Frage hin, wieso sie erst jetzt käme und wie-

so sie nicht beim JobCenter anhängig sei, erklärte sie, dass sie seit einem kürzlich erlebten, schweren sexuellen Übergriff die Wohnung kaum mehr verlassen konnte. *(Ein solches Ereignis löst sehr oft posttraumatische Belastungsstörungen aus, die mit unvorstellbar starken Ängsten, Panikattacken und Depressionen einher gehen können.)*

Frau H. ging seither also nicht mehr zum JobCenter und beantragte dort keine Arbeitslosengeld II-Leistungen. Dadurch verschuldete sie sich völlig. Nach mehr als 2 ausstehenden Monatsmieten beantragte die Vermieterin Räumungsklage beim Amtsgericht, die rechtskräftig wurde.

In dieser Notzeit kamen Freunde und Bekannte, schauten gelegentlich nach Frau H. und ihrer Tochter, brachten Lebensmittel und liehen ihr ein wenig Bargeld.

Aber niemand konnte sie dazu bewegen, einen Arzt aufzusuchen.

Da sie keine ALG II-Leistungen bezog, waren sie und ihre Tochter auch nicht krankenversichert. Weiterhin kam hinzu, dass sie sich aufgrund fehlender Personalpapiere nicht ausweisen konnte.

Glücklicherweise konnte am gleichen Vormittag der zuständige Sachbearbeiter beim JobCenter erreicht werden, der sich sehr verständig zeigte und unbürokratisch und rasch Hilfe anbot. Frau H. war bereits früher im Leistungsbezug gewesen, deshalb war es möglich, ausnahmsweise den Antrag auf ALG II-Leistungen ohne sofortige persönliche Vorsprache zu stellen. D.h. der Antrag konnte in der Beratungsstelle mit Frau H. ausgefüllt werden und ging per Fax an die zuständige Stelle. Schon wenige Stunden später kam die Zusage, dass die ZFB noch am selben Tag eine vereinbarte Summe auszahlen könne. Eine Geldverwaltung an der ZFB

wurde sofort eingerichtet und die ALG II-Leistungen sollten künftig erst einmal über uns ausbezahlt werden. Auch die Post vom JobCenter sollte zunächst an die ZFB gehen.

Frau H. hatte die Hoffnung, vorerst bei einem Bekannten der Familie unterschlupfen zu können, was dann auch möglich war. Sie verließ die alte Wohnung mit ihrer Tochter geordnet und konnte so hohe zusätzliche Räumungs- und Einlagerungskosten vermeiden.

In den nächsten Wochen wurden die fehlenden Papiere mit unserer Unterstützung beantragt. Frau H. kostete es sehr viel Kraft, Passfotos machen zu lassen und dann auch noch persönlich bei der zuständigen Stelle vorzusprechen. Aber sie schaffte es schließlich dann doch, und war unglaublich glücklich darüber, dass es wieder vorwärts ging.

Wir beantragten ebenso sofort einen Wohnberechtigungsschein beim Amt für Liegenschaften und Wohnen und die Aufnahme in die städtische Notfallkartei.

Frau H. allerdings war nicht dazu zu bewegen, zu einem Arzt oder psychiatrischen Facharzt zu gehen. Ihre Devise war: »Zeit heilt manchmal Wunden«, - darauf habe sie irgendwie immer schon gehofft und gebaut. Auch in ihrer Kindheit und späteren Beziehungen habe sie schon einiges ausgehalten, aushalten müssen.

Frau H. und ihre Tochter hatten großes Glück, was die Wohnungssuche anging. Die Ambulante Hilfe e.V. hatte wieder ein neues soziales Wohnprojekt fertiggestellt, in der Frau H. eine 1 ½-Zimmer-Wohnung anmieten konnte. So konnte sie bereits einige Monate nach dem Wohnungsverlust in diese Wohnung einziehen. Auch war es Frau H. inzwischen klar geworden, dass diese glückliche Chance, eine Neubauwohnung anmieten zu können, auch län-



gerfristig gesichert werden muss. Das oberste Ziel sollte nun der Wohnraumerhalt auf Dauer sein! Ich schlug ihr das Angebot des Betreuten Wohnens nach §§ 67ff. SGB XII vor und erläuterte ihr, dass eine Kollegin, die Frau H. vom Sehen schon kannte, ihr in den verschiedensten Lebensbereichen, unterstützend helfen könne. Frau H. war froh, keinen Beratungsstellenwechsel vornehmen zu müs-

sen und eine Frau zur Unterstützung zur Seite gestellt zu bekommen. Denn sie wusste, dass dieser Neuanfang, insbesondere mit ihren Alt-Schulden und ihrer Angst vor Ämtern, für sie nicht alleine zu meistern war.

Es fand ein Gespräch mit der Kollegin statt und nach Erstellung eines Hilfeplans bewilligte das zuständige Sozialamt die Maßnahme vorläufig für ein Jahr.

Bericht aus dem Betreuten Wohnen

Als die Zusammenarbeit im Rahmen des Betreuten Wohnens mit Frau H. begann, galt es zunächst einen großen Teil der Formalitäten abzuwickeln, die mit einem Umzug zusammenhängen: Ummeldung, Möbeltransport, Neukauf von Möbeln nach Antrag, Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Neuregelung der Geldverwaltung und die Abschlagszahlungen für den Strom wurden eingerichtet.

Frau H. konnte teilweise schon wieder richtig glücklich sein, und richtete sich mit ihrer Tochter die 1 ½-Zimmer-Wohnung modern und gemütlich ein. Das Budget war knapp, doch Frau H. besorgte sich das Nötigste, oft auch gebraucht, und »peppte« die Möbelstücke mit passender Folie auf.

Durch ihren Umzug wurde ein anderes JobCenter für die Arbeitslosengeld II-Leistungen zuständig. Von dort kam ein Schreiben mit einem Vorstellungstermin für Frau H. und die Aufforderung, endlich den Untersuchungstermin beim Gesundheitsamt wahrzunehmen. Damit sollte herausgefunden werden, ob Frau H. tatsächlich vorübergehend arbeitsunfähig ist.

Solche Anschreiben jagten Frau H. Angst ein. Ihre Gedanken fangen an zu kreisen. Vorstellungen türmen sich vor ihr auf, die sie handlungsunfähig

werden lassen. Sie spürt ihre Beine nicht mehr, sondern letztendlich nur noch bleierne Müdigkeit. Eigentlich wären da ja die Lichtblicke einer netten kleinen Wohnung, ein Bleibe mit Zukunft, ein Neubeginn, professionelle Unterstützung.

Doch diesen Stolz kann sie nicht mehr fühlen, da gibt es nur noch Angst und Scham, das alles nicht zu schaffen, den Anforderungen nicht zu genügen. In einer solchen Phase hilft das Betreute Wohnen durch ein stützendes aufbauendes Begleiten. In einer solchen Zeit ist schon viel erreicht, wenn Frau H. zum Beispiel den Telefonhörer abnehmen kann, um Kontakt zu halten. Ein Hausbesuch? »Ja, wenn Sie zu mir kommen, fühle ich mich sicher«. Diese Begegnung konnte Frau H. immer akzeptieren: »ich fühlte mich nicht bedrängt, egal in welchem Zustand ich mich befand«, sagt sie heute.

Den Termin beim Gesundheitsamt verabredeten wir telefonisch beim nächsten Hausbesuch. Ebenso riefen wir bei der zuständigen persönlichen Ansprechpartnerin wegen des verpassten Termins im JobCenter an. Dadurch konnte ein Aufschub der Sanktion wegen Nichteinhaltung von Terminen bewirkt werden.

Zum Gesundheitsamt gingen wir gemeinsam. Der zuständige Amtsarzt stellte eine akute Depression fest. In solchen depressiven Phasen bedarf es professioneller psychiatrischer Unterstützung. Seine Frage, ob sie schon jemals entsprechende Hilfe angenommen habe, beantwortete Frau H. mit »Nein, nie«. Und schilderte, dass sie seit dem erlittenen sexuellen Übergriff vor ca. einem Jahr nicht mehr klar komme mit der Welt... .

Hier musste zunächst noch die positive Aussicht bei Annahme einer psychiatrischen Hilfe erarbeitet werden! Verständlicherweise treten gegenüber einer derartigen Krisensituation zunächst die ande-

ren im Hilfeplan vereinbarten Ziele in den Hintergrund.

Dennoch ist klar: Post öffnen und bearbeiten, Schuldenaufstellung, Kontakte mit Gläubigern, gesundheitliche Vorsorge, bis hin zum Erarbeiten des Vertrauens in die eigene Stärke sind die Ziele und sind wichtige Schritte zur Normalisierung. Sie bewirken immer häufiger die Überwindung der Scham und Lethargie von Frau H..

Ein Jahr später

Frau H. kann durch die Unterstützung des Betreuten Wohnens selbständig die Mietzahlungen und die Nebenkosten für ihre Wohnung sichern. Sie geht mittlerweile alleine zum JobCenter und um notwendige Formulare kümmert sie sich selbst.

Durch die Unterstützung in der Geldeinteilung konnten den Gläubigern kleine Ratenzahlungen angeboten werden, die Telefon und Energiekosten sind beglichen.

Die Anbindung an die Psychiaterin erwies sich als schwierig, sollte Frau H. doch »plötzlich« Medikamente nehmen. Während der regelmäßigen Hausbesuche konnten wir immer wieder über den Sinn der Medikamenteneinnahme sprechen. Nachdem geklärt war, dass diese Medikamente nicht abhängig machen und sich nach dieser Durchhaltephase ein »aufhellendes Gefühl« einstellte, konnten auch die Termine bei der Psychiaterin als positive Termine wahrgenommen werden.

Die Tochter konnte mittlerweile in eine betreute Wohngemeinschaft des Caritas Verbandes ziehen. Frau H. wünscht sich noch ein weiteres Jahr Unterstützung durch das Betreute Wohnen, dann »bin ich auch innerlich wieder so weit«, sagt sie von sich, »dass ich die Wohnung halten kann«.

Zum Schluss bedanken wir uns noch ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die uns, zum Teil seit vielen Jahren, ideell und finanziell die Treue halten und somit einen sehr wichtigen Teil dazu beitragen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern.

Namentlich möchten wir hier den Soroptimist International Club Stuttgart und den Gynäkologischen Fortbildungsverein GynFo e.V. Stuttgart erwähnen, die uns beide durch besondere Aktionen bereits mehrfach finanziell unterstützt haben.

Und zum guten Schluss danken wir selbstverständlich auch dem Jobcenter, dem Sozialamt und dem gesamten Stuttgarter Hilfesystem für die positive und fruchtbare Zusammenarbeit.

